

Dekret über die Eigentumsübertragung und die Kapitalausstattung zugunsten der kantonalen Anstalt für aktive Bodenpolitik (KAAB)

Volksabstimmung vom 15. Mai 2022



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Bureau communal
Gemeinschaftsstempel



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG
www.fr.ch

Votation cantonale
Kantonale Abstimmung

Insérer dans cette enveloppe le bulletin de vote
Stimmzettel in diesen Umschlag einlegen

Chancellerie d'Etat CHA
Staatskanzlei SK

EC 3042

EC 5157

Inhalt

Abstimmungsgegenstand	4
Der Standpunkt des Staatsrats	7
Die Abstimmungsfrage	8
Das Dekret	9

Abstimmungsgegenstand

Das Gesetz über die aktive Bodenpolitik (ABPG) wurde vom Grossen Rat am 19. Oktober 2018 verabschiedet, um in Ergänzung zum privaten Angebot den bestehenden und neuen Unternehmen den Zugang zu Grundstücken im Kanton zu erleichtern, die sie für ihre Entwicklung benötigen. Dieses Gesetz liegt dem Fonds für die aktive Bodenpolitik (ABP-Fonds) mit einem Anfangskapital von 100 Mio. Franken sowie der kantonalen Anstalt für aktive Bodenpolitik (KAAB) zugrunde. Die KAAB ist eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt, die dank dem ABP-Fonds eine gewisse finanzielle Freiheit geniesst. Sie steht unter der Oberaufsicht des Staatsrats und des Grossen Rats. Die Eigentumsübertragung und die Ausstattung der KAAB mit einem Kapital von 6 Mio. Franken für ihren Betrieb sind die letzten Bausteine, mit denen die vom Staatsrat gewollte und vom Grossen Rat genehmigte aktive Bodenpolitik umgesetzt wird.

Dank dem ABP-Fonds konnten bereits mehrere Etappenziele erreicht werden. So hat der Staat in den Jahren 2016 und 2017 die ehemaligen Industrieareale von Elanco in Saint-Aubin (AgriCo) und von Tetra Pak in Romont (La Maillarde) erworben. Diese Areale will der Staat heute der KAAB übertragen, wie es das Gesetz über die aktive Bodenpolitik vorsieht. Der Staatsrat und der Grosse Rat haben bereits mehrere Investitionen über den ABP-Fonds genehmigt: die Sanierung von Gebäuden auf dem AgriCo-Gelände, verschiedene Arbeiten und den Erwerb einer weiteren Parzelle auf dem Areal La Maillarde. Der ABP-Fonds versorgt die KAAB ferner bis 2034 mit den nötigen finanziellen Mitteln, um die drei Areale zu entwickeln, sie den Unternehmen zur Verfügung zu stellen und so Arbeitsplätze im Kanton Freiburg zu schaffen. Jedes Areal wird in enger Zusammenarbeit mit den örtlichen und regionalen Behörden entwickelt, um Synergien und den Austausch zwischen den Unternehmen zu fördern. Die KAAB verwaltet aber nicht nur die drei Areale, sondern behält auch die Entwicklung des Markts im Auge und sucht nach Gelegenheiten, um Grundstücke von strategischer Bedeutung zu erwerben, die der aktiven Bodenpolitik des Staats nützen.

AgriCo: ein zukunftsweisendes Industrieareal

AgriCo (ehemaliges Elanco-Areal) in Saint-Aubin soll ein landesweit führender Campus für Lebensmittelproduktion & Biomasse werden und Synergien unter Wahrung seines architektonischen und natürlichen Reichtums nutzen. Der Standort wird durch 100 ha Land in der Landwirtschaftszone ergänzt. Diese Flächen können, in Zusammenarbeit mit Grangeneuve, den Unternehmen am Standort für Versuche in Originalgrösse zur Verfügung gestellt werden. Grangeneuve stellt die agronomische Überwachung sicher. Bis 2034 sollen auf dem Gelände mehrere Hundert Arbeitsplätze geschaffen werden. Das Industrieareal bleibt in seinem Zentrum verkehrsfrei.



Studie AgriCo in St-Aubin

La Maillarde: ein urbanes Industriequartier

La Maillarde (ehemaliges Tetra-Pak-Areal) in Romont ist auf innovative und hochtechnologische Produktion ausgerichtet. Mehrere dort bereits ansässige Produktionsbetriebe (Kromatix, Vetrotech, Saint-Gobain, Framo SA, EFSA usw.) prägen schon jetzt das künftige Gesicht des Standorts. Das Industriegleis, das den Bahnhof Romont mit dem Areal verbindet, ist zudem ein grosser Pluspunkt.

Pré-aux-Moines: ein urbanes Industrieareal mit einem Stück Natur

—

Die Entwicklung des Areals in Marly hängt vom Bau der Verbindungsstrasse Marly-Matran ab. Es kann zwei Trümpfe vorweisen: die Nähe zum Marly Innovation Center (MIC) und die geplante Revitalisierung der Ärgera.

43 Millionen Franken aus dem Fonds für die aktive Bodenpolitik ABP-Fonds

—

Abstimmungsgegenstand ist die Eigentumsübertragung der drei Areale an die KAAB. Hinzu kommt die Ausstattung der KAAB mit Kapital in der Höhe von 6 Mio. Franken aus dem Fonds für die aktive Bodenpolitik ABP-Fonds für ihren Betrieb, bis sie finanziell unabhängig ist, was voraussichtlich ab 2029 der Fall sein wird. Die KAAB wird dank dieser Eigentumsübertragung, die der Grosse Rat am 4. November 2021 einstimmig genehmigt hat, finanziell unabhängig und voll funktionsfähig.

Obligatorisches Finanzreferendum

—

Aufgrund des Gesamtwerts dieser Transaktion (vom Staat erworbene Grundstücke im Wert von 37 Mio. Franken und zusätzliche Kapitalausstattung von 6 Mio. Franken, also insgesamt 43 Mio. Franken) kommt das obligatorische Finanzreferendum zustande (der Betrag liegt über 1 % der Gesamtausgaben der letzten Staatsrechnung bzw. 40,7 Mio. Franken). Die Frage der Eigentumsübertragung wird deshalb dem Freiburger Stimmvolk zur Abstimmung vorgelegt.

Der Standpunkt des Staatsrats

Ein Instrument der aktiven Bodenpolitik

Eine erfolgreiche Wirtschaftsentwicklung und die Schaffung von Arbeitsplätzen hängt im Kanton Freiburg unter anderem von einer effizienten Bodenpolitik ab, weil es an Grundstücken mangelt, die sich für die Ansiedlung neuer oder die Erweiterung bestehender Wirtschaftstätigkeiten eignen. Nach der Verabschiedung des ABPG, der Schaffung des ABP-Fonds, der Errichtung der KAAB und dem Erwerb der ehemaligen Industrieareale von Tetra Pak und Elanco stellen die Eigentumsübertragung und die Kapitalausstattung der KAAB die letzten Bausteine zur Einführung der vom Grossen Rat und vom Staatsrat gewollten aktiven Bodenpolitik dar.

Eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt

Die KAAB ist eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt und hat ihre Tätigkeit am 1. Oktober 2020 aufgenommen. Sie ist der Volkswirtschafts- und Berufsbildungsdirektion administrativ zugewiesen. Ihr Hauptziel, das ihr der Staatsrat in seinem Leistungsauftrag gesetzt hat, ist es, eine Entwicklungsstrategie für die Arbeitszonen auf dem ganzen Kantonsgebiet und insbesondere für die Industrieareale umzusetzen, die über den ABP-Fonds erworben wurden. Auf diese Weise sollen neue Arbeitsplätze entstehen. Mit der vorgesehenen Eigentumsübertragung und der Kapitalausstattung wird die Grundlage geschaffen, damit dies der KAAB gelingt.

Industrieareale der neuen Generation im Einklang mit den drei Pfeilern der nachhaltigen Entwicklung

Die Entwicklung der Industrieareale soll im Einklang mit den drei Pfeilern der nachhaltigen Entwicklung erfolgen: Das sind die Wirtschaft, die Gesellschaft und die Umwelt.



Machbarkeitsstudie «La Maillarde» in Romont

Wirtschaft

Die von der KAAB entwickelten Industrieareale sollen für die Unternehmen und ihre Belegschaft attraktiv sein und gleichzeitig den Wert der Investitionen steigern. Um Skaleneffekte zu erzielen und Synergien zu ermöglichen, werden die Erschliessung und die Ausstattung (Abwasserentsorgung, Energieversorgung, Parkplatzangebot usw.) möglichst gemeinsam organisiert und genutzt. Die Areale werden auch eine Vielzahl von Dienstleistungen und Infrastrukturen bieten (Verpflegung, Konferenzräume, Kindertagesstätten usw.). Ihre Entwicklung ist für die Gemeinden und Regionen daher als Wachstumschance zu betrachten.

Gesellschaft

Die Industrieareale des 21. Jahrhunderts sind keine abgeschotteten Inseln mehr. Sie sind in das Leben der Gemeinde und der Region eingebettet und müssen auf die Bedürfnisse der Zivilgesellschaft eingehen, damit sie nicht nur attraktive Arbeitsstätten, sondern auch öffentlich zugängliche Orte sind, die zum Verweilen einladen. Die Planungs- und Verwaltungsprozesse der Areale beinhalten zudem Mitwirkungsmöglichkeiten für die Bevölkerung.

Umwelt

Der Staat Freiburg will insbesondere im Hinblick auf die Kreislaufwirtschaft nachhaltige und vorbildliche Industrieareale bereitstellen. Die Standorte werden langfristig vollständig mit erneuerbaren Energien versorgt. Was die Mobilität betrifft, stehen der Anschluss an den öffentlichen Verkehr, das Carsharing, aber auch die sanfte Mobilität im Mittelpunkt. Ausserdem werden Überlegungen zu den Gemeinschaftsflächen und Grünanlagen geführt.



*Machbarkeitsstudie «AgriCo»
in St-Aubin, Visualisierung*

Eine über den Fonds für die aktive Bodenpolitik ABP-Fonds finanzierte Eigentumsübertragung und Kapitalausstattung

Im Jahr 2017 wurden die Areale mit der Schaffung des Fonds für die aktive Bodenpolitik ABP-Fonds und der Genehmigung der Staatsrechnung 2016 vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen des Staats überführt. Die Übertragung des Eigentums an diesen Arealen, die Gegenstand der vorliegenden Abstimmung ist, entspricht einer Vermögensveräußerung zugunsten der KAAB. Wie im Gesetz über die aktive Bodenpolitik (ABPG) vorgesehen, wird dieses Vermögen aus dem ABP-Fonds an die KAAB übertragen. Diese wird ausserdem mit Kapital ausgestattet, das ebenfalls über den ABP-Fonds finanziert wird.

Ein Ja für eine neue Wirtschaftsentwicklung im Kanton Freiburg

Der Staatsrat und der Grosse Rat empfehlen der Bevölkerung, die Eigentumsübertragung und die Kapitalausstattung zugunsten der KAAB gutzuheissen, damit der letzte Schritt zur Umsetzung der aktiven Bodenpolitik des Staats vollzogen werden kann. Die KAAB wird so über die nötigen Instrumente verfügen, um den Unternehmen attraktive Industrieareale im Einklang mit den drei Pfeilern der nachhaltigen Entwicklung bereitzustellen, was die Schaffung neuer Arbeitsplätze im ganzen Kanton ermöglicht.

Die Abstimmungsfrage

Wollen Sie die Eigentumsübertragung und die Kapitalausstattung zugunsten der kantonalen Anstalt für aktive Bodenpolitik (KAAB) annehmen?

Wer die Eigentumsübertragung und die Kapitalausstattung zugunsten der KAAB annimmt, stimmt mit JA.

Wer die Eigentumsübertragung und die Kapitalausstattung zugunsten der KAAB ablehnt, stimmt mit NEIN.

Dekret über die Eigentumsübertragung der Industrieareale AgriCo in St-Aubin, La Maillarde in Romont und Pré-aux-Moines in Marly an die kantonale Anstalt für aktive Bodenpolitik und ihre Ausstattung mit zusätzlichem Kapital (Dekret über die Eigentumsübertragung und die Kapitalausstattung zugunsten der KAAB)

vom 04.11.2021

Der Grosse Rat des Kantons Freiburg

gestützt auf das Gesetz vom 25. November 1994 über den Finanzhaushalt des Staates (FHG);

gestützt auf das Gesetz vom 18. Oktober 2019 über die aktive Bodenpolitik (ABPG);

nach Einsicht in die Botschaft Nr. 2021-DEE-9 des Staatsrats vom 31. August 2021;

beschliesst:

I.

Art. 1 Eigentumsübertragung

¹ Die Übertragung des Eigentums an den Grundstücken, die zum Zweck der aktiven Bodenpolitik erworben wurden und frei von Verpflichtungen sind, zugunsten der kantonalen Anstalt für aktive Bodenpolitik (KAAB) wird genehmigt. Von der Eigentumsübertragung betroffen sind die folgenden Industrieareale:

- a) AgriCo: Grundstücke Nr. 213, 333, 339, 344 und 345 des Grundbuchs der Gemeinde St-Aubin und Grundstück Nr. 3027 des Grundbuchs der Gemeinde Avenches;
- b) La Maillarde: Grundstücke Nr. 767, 775, 785 und 2179 des Grundbuchs der Gemeinde Romont;
- c) Pré-aux-Moines: Grundstücke Nr. 1252, 1254, 1255 und 1256 des Grundbuchs der Gemeinde Marly.

² Die Eigentumsübertragung erfolgt unter folgenden Bedingungen und Modalitäten:

- a) Für die Eigentumsübertragung wird der Wert der Anschaffung der Grundstücke durch den Staat berücksichtigt, davon abgezogen wird der Betrag des Verkaufs des Art. 2170 GB der Gemeinde Romont und der Anschaffungswert des Art. 2242 GB der Gemeinde Saint-Aubin (Projekt Micarna).
- b) Der entsprechende Betrag, der zu den Gestehungskosten der Standorte für den Staat berechnet wird und insgesamt 37'000'299 Franken ausmacht, wird in der Form von Kapitalausstattung (Eigenmittel) in die Bilanz der KAAB und des Staates übertragen.
- c) Der Art. 775 GB der Gemeinde Romont wird unentgeltlich abgetreten.

Art. 2 Ausstattung mit zusätzlichem Kapital

¹ Zusätzlich zum Dotationskapital von 2 Millionen Franken gemäss Artikel 47 Abs. 1 ABPG wird die KAAB mit Kapital in der Höhe von 6 Millionen Franken ausgestattet, um ihre Aufwandüberschüsse in den kommenden Jahren gemäss dem vom Verwaltungsrat aufgestellten Finanzplan zu decken.

² Die entsprechenden Mittel werden dem Fonds für die aktive Bodenpolitik entnommen.

³ Der Staatsrat regelt die Bedingungen und Modalitäten der Kapitalausstattung.

II.

Keine Änderung von Erlassen in diesem Abschnitt.

III.

Keine Aufhebung von Erlassen in diesem Abschnitt.

IV.

Dieses Dekret untersteht dem obligatorischen Finanzreferendum.

Es tritt mit der Promulgierung in Kraft.

Die Präsidentin: S. BONVIN-SANSONNENS

Die Generalsekretärin: M. HAYOZ

Staatskanzlei SK

Chorherrengasse 17, 1701 Freiburg

—

Auf 100% umweltfreundlichem Papier gedruckt

Für weitere Auskünfte (auf Deutsch und auf Französisch):

www.ecpf.ch

info@ecpf.ch